

Vorlage Nr.: V-Leu00052/21
Datum: 08.06.2021

Vorlage
für den Stadtbezirksbeirat Leuben

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Leuben	15.07.2021	öffentlich	beschließend
---------------------------	------------	------------	--------------

Gegenstand:

Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Leuben, hier: Stadtteilstfest
"Zschachwitzer Dorfmeile" im Dezember 2021

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat Leuben beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1
aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Leuben für das Jahr 2021 i. H. v.
3.000,00 Euro.

bereits gefasste Beschlüsse:

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
 Projekt/PSP-Element:
 Kostenart:
 Investitionszeitraum/-jahr:
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:
 Laufende Einzahlungen/jährlich:
 Laufende Auszahlungen/jährlich:
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Mittel des Stadtbezirksbeirates Leuben

Teilergebnishaushalt/-rechnung:
 Produkt:
 Kostenart: 43180000
 Einmaliger Ertrag/Jahr: 3.000,00 Euro
 Einmaliger Aufwand/Jahr:
 Laufender Ertrag/jährlich:
 Laufender Aufwand/jährlich:
 Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
 Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element: 10.100.11.1.1.10.17
 Kostenart: 43180000

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Das traditionelle Straßenfest findet im Dezember 2021 zum 43. Mal statt. Die Vereinsmitglieder organisieren in Zusammenarbeit mit Unterstützung von Anwohnern, Schulen, anderen Vereinen aus der Region einen Tag der gemeinsamen Aktivitäten. Geplant sind vielfältige Veranstaltungen, wie Konzerte, Lesungen, Vorträge, Führungen, Ausstellungen, Auftritte von Tanz- und Sportgruppen usw. Daneben wird es zahlreiche Spiel- und Bastelangebote für Kinder und Familien und ein abwechslungsreiches Markttreiben geben.

Die Veranstaltung ist seit Jahren ein fester Bestandteil des Zusammenlebens im Stadtteil. Mit seiner Arbeit möchte der antragstellende Verein einen Beitrag zur Pflege nachbarschaftlicher Kontakte und zur Verbundenheit der Anwohner mit ihrem Ortsteil leisten und Besucher und Gäste daran teilhaben lassen.

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen ist die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) vom 13. Dezember 2018 und die Rahmenrichtlinie einschließlich darin aufgeführter gesetzlicher Regelungen und die allgemeinen Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen für Projektförderung (AllBewBed – P StDD) vom 21. Juni 2000, geändert am 1. August 2001, der Landeshauptstadt Dresden in den jeweils gültigen Fassungen.

Zuwendungen im Sinne dieser Stadtbezirksförderrichtlinie sind freiwillige, zweckgebundene Leistungen, die die Landeshauptstadt Dresden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben an Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger außerhalb der Stadtverwaltung erbringt. Dabei handelt es sich um Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben, die in dem Verantwortungsbereich der Stadtbezirksbeiräte liegen.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen. Als Teilfinanzierung werden sie im Wege einer anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag der förderfähigen Kosten begrenzt. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Mit dem im Rahmen des Förderverfahrens erarbeiteten Projektdatenblatt und der dort aufgeführten Begründung des Fördervorschlages wird durch das Stadtbezirksamt Prohlis die Auswertung und Bewertung dokumentiert. Dieses kann ggf. zur Entscheidungsbegründung im Zuwendungsbescheid herangezogen werden. Von den Fördervorschlägen abweichende Entscheidungen des Stadtbezirksbeirates Prohlis sind mit den dort herangezogenen Kriterien zur Ermessensausübung zu begründen und zu dokumentieren.

Der Projektantrag wurde vom Stadtbezirksamt hinsichtlich der o. g. Vorschriften und Kriterien geprüft, notwendige Eigenmittel wurden nachgewiesen, die Förderfähigkeit wird nach Pkt. 2 (1) Buchst. f + g der Stadtbezirksförderrichtlinie vom 13.12.2018 bestätigt, eine Förderung empfohlen.



Jörg Lämmerhirt
Stadtbezirksamtsleiter

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Projektdatenblatt V-Leu00052/21

Anlage 2 – Prüfung der Voraussetzung gem. Stadtbezirksförderrichtlinie